

Zwischen Wut und Hoffnung

Kunstm inisterium kündigte die Verträge mit den Künstlerverbänden im Münchner Haus der Kunst

VON MIEKE MEIMBRESSE

Es hat eine lange Tradition, dass die Münchner Künstlervereinigungen das Haus der Kunst für Ausstellungen nutzen dürfen. Das ist zwischen dem Freistaat Bayern und den Verbänden seit vielen Jahren so geregelt. Doch jetzt wurden die Verträge gekündigt. Als Gründe werden die anstehende Sanierung und die langen Kündigungsfristen genannt.

Betroffen ist neben der Münchner Künstlergenossenschaft königlich-privilegiert und den drei Verbänden, die die Große Kunstausstellung organisieren, auch der Verein Freie Münchner und Deutsche Künstlerschaft (FMDK). Dessen Vertrag läuft zum 31. Dezember 2012 aus. Wie es dann weitergeht, ist ungewiss, sagt Pressesprecher Bernhard Springer. Und das ärgert ihn. Besonders, weil im Gegensatz zum Verein der Vertrag mit der Kunstmesse Highlights für die Nutzung des Westflügels verlängert worden sei. Er verweist auf die Tradition: Die Kunststätte war nach dem Zweiten Weltkrieg den Künstlern gewidmet. „Das vergessen viele“, so Springer. Für ihn ist es deshalb „der falsche Weg, die Künstler nun aus dem Haus der Kunst zu drängen“.

Bei FMDK-Geschäftsführerin Ninon Voglsamer werden böse Erinnerungen wach. Schon einmal, zwischen 1993 und 2000, hatte der Verein im Zuge von Renovierungsarbeiten keine Ausstellungsräume. „Wir hatten Riesenverluste, was die Mitgliedschaft angeht“, sagt sie. Die geplante Sanierung als Kündigungsgrund lässt die Künstlerin nicht gelten. Im Gebäude



stunden das Jahr über genügend Flächen frei, die bespielt werden könnten. Sie befürchtet, dass die Künstler jetzt an den Rand der „Nichtexistenz“ gedrängt werden. Die Künstlerverbände hätten es sowieso schon schwer im Haus der Kunst. Für die Ausstellungen stünden keine Werbemöglichkeiten „in adäquater Wei-

se“ zur Verfügung. Plakate hingen abseits. „Wir haben keine Chance, uns darzustellen“, bemängelt sie.

Die Künstlerverbände haben das Haus der Kunst, das von den Nazis zu ihren Propagandazwecken geschaffene Monumentalgebäude, nach dem Zweiten Weltkrieg zur Blüte gebracht. Seit 1949

wird im Haus der Kunst jährlich die Große Kunstausstellung München von den drei großen Vereinen Münchner Künstlergenossenschaft, Münchner Secession und Neue Gruppe präsentiert. Die Ausstellungsleitung hat das Haus in die Stiftung eingebracht, berichtet Manfred Mayerle von der Neuen

Die Münchner Künstlervereinigungen, die seit der Nachkriegszeit im Haus der Kunst ausstellen, haben Angst, dass sie nach der Sanierung nicht mehr in ihr Domizil zurückdürfen. Sie wollen nicht total von der Großkunst wie etwa einer Gerhard-Richter-Ausstellung (li.) und von geldträchtigen Events wie einer Ispo-Show (o.) verdrängt werden. F. BOEWEN/PA

Münchner Künstlergenossenschaft. Und sie ist Mitglied der Stiftung. Deshalb sei die Angelegenheit „ein heikles Thema“. Trotzdem geht Mayerle davon aus, dass die Verträge neu gefasst werden, eben weil die Große Kunstausstellung seit über 60 Jahren eng mit dem Haus der Kunst verbunden ist. Er hofft,

dass das Ministerium bald bereit ist, einen neuen Vertrag zu schließen. Ähnlich positiv in die Zukunft blickt Joachim Oberländer, Präsident der Künstlergenossenschaft königlich-privilegiert. „Man hat uns zugesichert, dass man sich mit uns zusammensetzt, wenn der Umbauplan steht.“

Das bestätigt auch das Haus der Kunst. Das Ministerium habe angeboten, dass Gespräche über die zukünftige Nutzung geführt werden können, berichtet Pressesprecherin Elena Heitsch vom Haus der Kunst. „Eine Verlängerung unter den gleichen Konditionen wäre für das Haus unglaublich gewesen“, erklärt sie. 2014 soll die Sanierung des Gebäudes an der Prinzregentenstraße erfolgen, die Baugenehmigung wurde bereits eingereicht. Die Verträge haben jedoch eine Laufzeit von fünf Jahren und eine Kündigungsfrist von zwei, berichtet Heitsch. Ohne Kündigung hätten sie sich automatisch verlängert und wären dann bis 2017 gültig gewesen.

Was die Vermietung von Räumlichkeiten des Hauses der Kunst an die Kunstmesse Highlights angeht, „liegt eine grundsätzlich andere Situation vor“, erklärt Susanne Raab vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. In dem Mietvertrag werde auf die bauliche Situation und die Sanierungsmaßnahmen konkret hingewiesen und eine Haftung des Hauses der Kunst ausdrücklich ausgeschlossen. Außerdem lasse der Vertrag – anders als die bestehenden Verträge mit den Künstlerverbänden – eine vorzeitige Kündigung im Sanierungsfall zu.